

sehen Bauernkongress beschlossen, Baubrigaden mehrerer landwirtschaftlicher Produktionsgenossenschaften zu zwischengenossenschaftlichen Bauorganisationen zusammenzuschließen und diese mit Technik für die Kleinmechanisierung auszurüsten.

Mit der Entwicklung der sozialistischen Produktionsverhältnisse auf dem Lande festigte sich auch die sozialistische Demokratie in unserem Arbeiter-und-Bauern-Staat. Nach dem vollgenossenschaftlichen Zusammenschluß wurde die breite Einbeziehung der Genossenschaftsbauern in die staatliche Leitung möglich. Im Ergebnis der Volkswahlen vom 17. September 1961 arbeiten 92 000 Genossenschaftsbauerinnen und Genossenschaftsbauern in den örtlichen Volksvertretungen und ihren Kommissionen und stellen somit den Hauptanteil an der Gesamtzahl der Volksvertreter. Auf der Grundlage der neuen Ordnungen über die Aufgaben und die Arbeitsweise der örtlichen Volksvertretungen und deren Organe nehmen sie aktiven Anteil an der Festigung der sozialistischen Produktionsverhältnisse auf dem Lande.

Bereits im Jahre 1958 wurden durch die Annahme des Gesetzes über die Aufgaben und die Arbeitsweise der örtlichen Volksvertretungen Fortschritte in der staatlichen Einflußnahme auf die Entwicklung der sozialistischen Produktionsverhältnisse auf dem Lande und auf die Steigerung der landwirtschaftlichen Produktion eingeleitet. Nach dem vollgenossenschaftlichen Zusammenschluß im Frühjahr 1960 wurden jedoch nicht sofort Inhalt und Methode der staatlichen Leitung entsprechend den neuen vollgenossenschaftlichen Bedingungen verändert. Insbesondere in der Leitung und Planung durch die zentralen staatlichen Organe zeigte sich ein Zurückbleiben, was zeitweise eine ungenügende Ausnutzung der ökonomischen Gesetze des Sozialismus, besonders der Gesetze der planmäßigen proportionalen Entwicklung der Volkswirtschaft, der ständigen Steigerung der Arbeitsproduktivität und der Verteilung nach der Arbeitsleistung, für die Festigung der LPG und die schnelle Steigerung der landwirtschaftlichen Produktion und Arbeitsproduktivität zur Folge hatte. Die Beschlüsse des 8. Plenums des Zentralkomitees wurden auf diesem Gebiet nicht voll verwirklicht. Der VII. Deutsche Bauernkongress leitete in der weiteren Vervollkommnung der staatlichen Leitung der Landwirtschaft eine neue Etappe ein. Den staatlichen Organen wurde die Aufgabe gestellt, die Initiative der Genossenschaftsmitglieder zur Steigerung der Produktion und der Arbeitsproduktivität mit Hilfe des sozialistischen Wettbewerbs breit zu entfalten, ihre materielle Interessiertheit zu er-